



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Oliver Kumbartzky (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

Abregelungen von Windkraftanlagen bei Wiederanfahren des Kernkraftwerks Brokdorf

In einem Interview mit der WELT AM SONNTAG sagte Ministerpräsident Daniel Günther über eine mögliche Wiederinbetriebnahme des nach dem 31. Dezember 2021 abgeschalteten Kernkraftwerkes in Brokdorf: „Wenn wir Brokdorf wieder in Betrieb nehmen würden, müssten wir dafür wieder zahlreiche Windkraftanlagen abschalten, um die Netze nicht zu überlasten.“¹

1. Wie erklärt sich o.g. Aussage vor dem Hintergrund eines Regelbetriebes und dem Einspeisevorrang von Erneuerbaren Energien, das in § 4 des EEG-Gesetzes hinterlegt ist?

Atomkraftwerke lassen sich anders als Gaskraftwerke nicht kurzfristig ein- und

¹ WELT AM SONNTAG vom 20. August 2022: „Begrenzung der Raumtemperatur auch in Privatwohnungen muss möglich sein“, <https://www.welt.de/politik/deutschland/plus240567695/Daniel-Guenther-Begrenzung-der-Raumtemperatur-auch-in-Privatwohnungen-muss-moeglich-sein.html> (Zugriff am 22. August 2022).

ausschalten. So wie Kohlekraftwerke bleiben Atomkraftwerke auch in Zeiten von Netzengpässen in Abhängigkeit ihrer Mindeststillstandszeiten im Leistungsbetrieb. Die Folge ist, dass regelfähigere Kraftwerke vorrangig abgeschaltet werden müssen. Am 1. Oktober 2021 sind dazu die Regelungen zum sogenannten Redispatch 2.0 in Kraft getreten. Danach werden die Regelungen zum Redispatch mit Großkraftwerken und das bisherige Einspeisemanagement – also die Abregelung von EE- oder KWK-Strom – zusammengeführt. Dabei sind gemäß § 13 Absatz 1a EnWG im Rahmen der Auswahlentscheidung die Verpflichtungen nach § 11 Absatz 1 und 3 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes insofern einzuhalten, als dass für Maßnahmen zur Reduzierung der Wirkleistungserzeugung von Anlagen nach § 3 Nummer 1 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes kalkulatorische Kosten anzusetzen sind.

2. Wie viele Windkraftanlagen konnten infolge der Abschaltung des Kernkraftwerkes in Brokdorf zum 01.01.2022 angeschaltet werden, die zuvor offenbar zur Vermeidung einer Überlastung der Netze nicht genutzt werden konnten?

Die Daten zum Redispatch von EE-Anlagen sind von den Netzbetreibern im Internet zu veröffentlichen. Die Schleswig-Holstein Netz AG stellt diese Daten u.a. über das Opendata-Portal des Landes bereit (<https://opendata.schleswig-holstein.de/dataset/redispatch-aktuell>). Bei diesen Analysen ist zu berücksichtigen, dass Kernkraftwerk und Windkraftanlagen an unterschiedlichen Standorten in das Stromnetz einspeisen; damit ist die Wirkung auf den Netzengpass sehr unterschiedlich.

3. Wodurch wurde die durch das Kernkraftwerk Brokdorf erzeugte Grundlast zum 01.01.2022 ersetzt? Bitte nach Energieträger und jeweiliger zusätzlicher Leistung aufschlüsseln.

Mit der Liberalisierung der europäischen Strommärkte, dem Ausbau der Grenzübertragungsleistungen und der Systemumstellung auf volatile dezentrale Stromeinspeisungen ist die Vorstellung von Grundlastkraftwerken überholt. Grundsätzlich wird die Stromnachfrage aus allen Kraftwerken über den Strommix im öffentlichen Stromnetz gedeckt. Dabei regelt der Markt, welches

Kraftwerk in einer jeweiligen Nachfragesituation einspeist. Eine kraftwerks-scharfe Zuordnung einzelner Lastbereiche ist weder möglich noch sinnvoll. Insofern ist auch eine Zuweisung von Einspeiseleistung als Ersatz für abgeschaltete Kraftwerke nicht möglich. Insgesamt ist in der ersten Jahreshälfte 2022 deutschlandweit der Anteil der Ökostromerzeugung auf 49 Prozent gestiegen. Ursache für diesen Anstieg ist neben dem Zubau neuer Kraftwerksleistung aus erneuerbaren Energien auch das Abschalten des Atomkraftwerks in Brokdorf.